



## Infoblatt

# Kostenerlass in der Laufbahnberatung Für Einwohnerinnen und Einwohner des Kantons Bern

Für Erwachsene (ab Volljährigkeit, d.h. ab dem 18. Geburtstag) ist die Beratung grundsätzlich kostenpflichtig. Für eine Beratung von ca. 60 Minuten wird eine Kostenbeteiligung von 95 Franken in Rechnung gestellt. Ist jedoch eine der folgenden Bedingungen erfüllt, werden Sie von der Kostenpflicht befreit:

## A. Leben Sie in wirtschaftlich bescheidenen Verhältnissen?

Sie sind von den Kosten befreit, wenn Sie Anspruch auf eine Prämienverbilligung für die Krankenkasse haben, oder wenn Sie Ergänzungsleistungen der AHV/IV oder Sozialhilfe beziehen. Bitte bringen Sie zur Beratung eines der folgenden Dokumente mit:

- den **Brief des Amtes für Sozialversicherungen**, der bestätigt, dass Sie eine Prämienverbilligung für die Krankenkasse erhalten. Eine Kopie des Briefs können Sie jederzeit beim Amt für Sozialversicherungen verlangen: T 031 636 45 00, <https://www.be.ch/pvo>
- die **Bestätigung der AHV/IV** oder **des Sozialdienstes**, dass Sie Ergänzungsleistungen zur AHV/IV oder Sozialhilfe erhalten.
- oder Ihren aktuellen **Lohn-** oder **Steuerausweis**.
- Asylsuchende bringen eine **Bestätigung der Asylkoordination** mit.

## B. Haben Sie noch keinen Berufs- oder Mittelschulabschluss?

Bitte teilen Sie uns bei der Anmeldung mit, wenn Sie noch keine Berufslehre (eidg. Fähigkeitszeugnis EFZ oder vergleichbar) oder Mittelschule (Gymnasium, FMS, WMS, IMS) abgeschlossen haben. Sie sind dann kostenbefreit. Ist das eidg. Berufsattest EBA Ihre höchste Ausbildung, sind Sie ebenfalls kostenbefreit.

Bringen Sie Ihren **Schüler/-innen-** oder **Studierendenausweis** in die Beratung mit, wenn Sie eine der folgenden Ausbildungen absolvieren:

- Berufslehre (EBA oder EFZ)
- Mittelschule (Gymnasium, Fachmittelschule, Wirtschaftsmittelschule, Informatikmittelschule)

Haben Sie Ihre Ausbildung im Ausland abgeschlossen? Sie werden von den Kosten befreit, wenn eine der übrigen Bedingungen (siehe Abschnitte A, D, E) erfüllt ist.

## C. Haben Sie innerhalb der letzten 12 Monate das Gymnasium oder die Fachmittelschule abgeschlossen?

Bringen Sie Ihr **Maturitäts-** oder **Fachmittelschulzeugnis** mit. Der Abschluss darf bei der Anmeldung nicht länger als ein Jahr zurückliegen.

## D. Sind Sie in einer weiterführenden Vollzeitausbildung?

Bringen Sie Ihren **Studierendenausweis** in die Beratung mit, wenn Sie eine Ausbildung an einer der folgenden Institutionen absolvieren:

- Pädagogische Hochschule, Universität, Eidgenössische Technische Hochschule
- Vollzeitausbildung an einer Höheren Fachschule, Fachhochschule, Berufsmaturitätsschule oder einer anderen Ausbildungsinstitution

Studieren Sie an der Universität Bern, an der Pädagogischen Hochschule Bern oder an der Berner Fachhochschule, werden Sie von der Beratungsstelle Berner Hochschulen bedient. Wenden Sie sich bitte direkt an: T 031 635 24 35, <https://www.beratungsstelle.bernerhochschulen.ch/>.

## E. Sind Sie stellenlos und beim RAV gemeldet?

Damit Sie kostenlos beraten werden, benötigen wir eine Bestätigung des RAV an die BIZ Berufsberatungs- und Informationszentren. Bitte wenden Sie sich an Ihren Personalberater oder Ihre Personalberaterin.

Für weitere Auskünfte stehen wir gerne zur Verfügung.

BIZ Kanton Bern  
Stand 02.2021